Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Bildung und Soziales
Sachbearbeiter/in: Annette Binder

Vorlage

Datum: 12.04.2022
Vorlage FB II/4426/2022

TOP	Betreff **Schülerbeförderung** **- Straßenverzeichnis für Schülerspezialverkehr**

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt den Bericht der Verwaltung zum Straßenverzeichnis zur Kenntnis.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	05.05.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Allgemeines / Anspruchsvoraussetzungen / Wirtschaftlichste Beförderung / Situation in Hückeswagen

Das Schulgesetz NRW (§ 97 SchulG NRW) und die Schülerfahrkostenverordnung des Landes Nordrhein – Westfalen (SchfkVO) regeln maßgeblich, welche Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf eine Beförderung haben und welche Kosten für die Beförderung erstatten werden.

Zu den zu beachtenden gesetzlichen Regeln und Anspruchsvoraussetzungen sowie dem Aspekt der wirtschaftlichsten Art der Beförderung wurde im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 16.09.2021 ausführlich berichtet. Zudem wurde in der Vorlage FBII/4251/2021 die Situation zur Schülerbeförderung genau beschrieben.

Neues Straßenverzeichnis zur Nutzung von Schulbussen - Hintergrund

Auf Grund des neuen Schulstandortes der Löwen-Grundschule im Brunsbachtal bestand bereits Veranlassung das bisherige Straßenverzeichnis zu überarbeiten, in dem jeweils die Entfernung der Wohnung zur Schule als Grundlage für die Ausgabe von Schulbustickets über die Schulen dargestellt wird.

Im Zuge der im vergangenen Jahr durchgeführten Analyse zu den Schülerbeförderungskosten

wurde festgestellt, dass die Kosten durch immer mehr auswärtige Schülerinnen und Schüler ansteigen. Zudem gibt es in Hückeswagen einige Kulanzregelungen, welche vielen Kinder die Schulbusnutzung ermöglichte. Es hat sich im Gespräch mit den Schulsekretärinnen auch herausgestellt, dass die Bustickets aufgrund eines aktualisierungsbedürftigen Verzeichnisses ausgehändigt werden. Das bisher genutzte Straßenverzeichnis wurde nur recht pauschal erstellt, da früher die Ermittlung der Entfernungen nicht so einfach ermittelt werden konnte wie jetzt.
Das neue Verzeichnis ist für jede Schule individuell aufgestellt worden und berücksichtigt auch spezifische Gegebenheiten zum möglichen Fußweg der Schülerinnen und Schüler zu ihrer Schule. Liegt beispielsweise die Entfernung unter der Kilometergrenze und steht jedoch kein geeigneter Schulweg zur Verfügung, wurde der Anspruch auf ein Schulbusticket mit „Ja“ im Verzeichnis vermerkt. Mit Blick auf das aktuelle HSK sollten auch der Bedarf an einzelnen Linien geprüft werden.

So wurde mittels Google Maps je Straße im Stadtgebiet zunächst der kürzeste Fußweg zur jeweiligen Schule im Verzeichnis geprüft und aktualisiert, hierbei wurde je nach Schule die notwendige Entfernung eingetragen (Primarstufe = 2 km, Sekundarstufe 1 = 3,5 km) und im Fußgängermodus des Programms und unter Kontrolle von RIO (Rauminformation Oberberg) hausnummerngenau erfasst. Bei RIO handelt es sich um ein Kataster-/Landkartenprogramm, welches in der Stadt- und Kreisverwaltung eingesetzt wird.

Hierbei ergaben sich erwartungsgemäß Ungereimtheiten, so zeigte Google in vielen Fällen Wege an, die in der Realität nicht oder nur mit sehr viel Aufwand bzw. Hindernissen nutzbar wären. Weiterhin ergeben sich natürlich einige Änderungen für das Stadtgebiet durch den Neubau der Löwen-Grundschule, die nun 500 m weiter entfernt von ihrem alten Platz liegt.

<u>Kritische Punkte im neuen Straßenverzeichnis</u>

Im Rahmen einer Befahrung durch Mitarbeiter des Ordnungs- und Schulamtes wurden dann verschiedene Straßen und Wege im Außenbereich von Hückeswagen überprüft, besonders in den Randbereichen der Kilometervorgaben für den Schülerverkehr gemäß der SchfkVO. Es wurden in Google einige Wege angezeigt, die als Fußweg in der Praxis vor Ort nur als grenzwertig nutzbar bezeichnet werden können, obwohl allein aufgrund der Wohnlage eine Teilnahme am Schülerverkehr eigentlich nicht vorgesehen wäre. Hier stachen besonders die Bereiche Altenholte / Grünestr. (K5), Böckel / Wüste, Heide und Scheideweg ins Auge. Hier liegen Bereiche z.T. innerhalb der Kilometerbegrenzung, sind aber aufgrund der Schulwegsicherheit noch einmal enger in Betracht gezogen worden und in dem Verzeichnis als für die Schülerbeförderung per Bus berechtigte Straßen notiert worden.

Am Beispiel der Ortschaft Scheideweg ist festzuhalten, dass Schülerinnen und Schüler innerhalb der Kilometerzone eigentlich kein Anrecht auf eine Busanbindung haben, die Busse aber sowieso durch Scheideweg fahren und auch entsprechend genutzt werden. Der Schulweg von Scheideweg und Heidt / Westhofen in die Innenstadt verläuft entlang der vielbefahrenen L 101 und der B 237. Am Kreuzungspunkt auf der Kammerforster Höhe existiert kein gesicherter Überweg in Form einer Ampel oder Verkehrsinsel. Die Kinder müssten hier also ungesichert hinter einer Kurve und einer Kuppe die Straßenseite wechseln. Hier kann man durchaus von einem gefährlichen Schulweg ausgehen und eine Nutzung des Schülerverkehrs aus Sicherungsgründen ist eine zu rechtfertigende Maßnahme. Die Alternative wäre die Einrichtung einer Fußgängerampel. Gleiches gilt für die Bereiche Altenholte und Grünestraße an der K5, hier existiert nicht einmal ein Gehweg.

In den Bereichen Elberhausen und am Pfaffenbusch sind zwar Gehwege auf dem Großteil des Schulweges vorhanden, vorher führt der Schulweg aber genau wie in Böckel und Wüste über unbefestigte Waldwege. Gleiches gilt auch für die Bereiche Mittelhombrechen und Karrenstein, hier würde der kürzeste Weg laut Google durch den Wald und an der Bever entlang führen.
Die Lösungen dieser Probleme liegen in der Anbindung bzw. Berechtigung zur Schulbusnutzung, an die ohnehin dort vorhandenen Buslinien. Die Anzahl der in diesen Bereichen wohnhaften Kinder wird zudem als recht gering eingeschätzt, so dass die begrenzt vorhandenen Buskapazitäten dadurch nur geringfügig beeinträchtigt werden.

Fazit:
Bei der Befahrung wurde noch einmal deutlich, was im Vorfeld schon vermutet wurde. Der kürzeste Weg von Wohnadresse zur Schule ist nicht immer der Beste und auch in einigen Fällen nicht umsetzbar. Hier bestehen überwiegend bereits gute Lösungen, die auch nach der Aktualisierung des Verzeichnisses zum Schülerverkehr wohl fast unverändert fortbestehen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es bleibt abzuwarten, ob sich die aktuellen Kosten durch den Wegfall von zweifach besetzten Linien verringern lassen.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Durch die konsequente Nutzung des Straßenverzeichnisses und die Einhaltung der Kilometergrenzen gemäß den gesetzlichen Regelungen werden zukünftig mehr Kinder beispielsweise aus Wiehagen zur Realschule und Hauptschule laufen müssen. Dadurch entleeren sich die Busse und es könnte sein, dass derzeit zweifach besetzte Linien nur noch einfach gefahren werden müssen. Dadurch ergeben sich Einsparungen bei Kraftstoffkosten für die Busse und generelle Kosteneinsparungen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Annette Binder

Anlagen:
Da ein kompletter Ausdruck zu umfangreich wäre, ist ein exemplarischer Auszug aus dem Straßenverzeichnis für die Förderschule Nordkreis (EKS) beigefügt. Hier ist die Besonderheit, dass die Schule sowohl Primarstufe als auch Sekundarstufe beinhaltet und daher je nach Klassenstufe unterschiedliche Entfernungswerte maßgeblich sind.